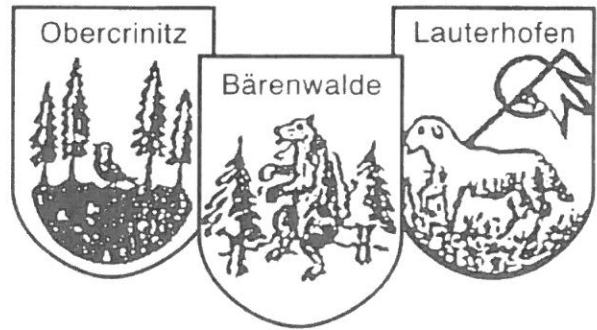


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 2 / 22. Jahrgang (Februar 2015)

Erscheinungstag: 25.02.2015

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag

Ortsteil Bärenwalde

Frau Johanna Müller	am 2. 3.	zum 75.
Herr Dr. Norbert Herzinger	am 5. 3.	zum 79.
Herr Johannes Fischer	am 6. 3.	zum 80.
Frau Regina Stegert	am 6. 3.	zum 77.
Frau Hannelore Pfeiffer	am 6. 3.	zum 71.
Frau Judith Georgi	am 14. 3.	zum 89.
Frau Heidrun Becher	am 15. 3.	zum 70.
Herr Rolf Unger	am 18. 3.	zum 74.
Herr Jürgen Elsässer	am 18. 3.	zum 71.
Frau Gertraude Matz	am 20. 3.	zum 85.
Herr Werner Seifert	am 20. 3.	zum 77.
Frau Ruth Mathias	am 26. 3.	zum 84.
Frau Ursula Steiner	am 31. 3.	zum 90.



Ortsteil Obercrinitz

Frau Christiane Friedrich	am 1. 3.	zum 75.
Frau Gudrun Malz	am 4. 3.	zum 76.
Herr Günter Petermann	am 4. 3.	zum 75.
Frau Irmgard Müller	am 7. 3.	zum 94.
Frau Ilse Nötzold	am 7. 3.	zum 90.
Herr Heinz Bauer	am 9. 3.	zum 88.
Frau Ursula Schlegel	am 10. 3.	zum 80.
Herr Rudolf Hölzig	am 14. 3.	zum 90.
Frau Margarethe Zielke	am 17. 3.	zum 80.
Herr Horst Lorenz	am 18. 3.	zum 78.
Frau Edeltraut Linke	am 19. 3.	zum 90.
Herr Günter Schäfer	am 19. 3.	zum 77.
Frau Elisabeth Mittag	am 19. 3.	zum 76.
Frau Regina Baumann	am 22. 3.	zum 71.
Frau Gisela Biskop	am 23. 3.	zum 79.
Frau Ingeburg Bachmann	am 24. 3.	zum 91.
Frau Gerda Klemm	am 25. 3.	zum 81.
Herr Reiner Flechsig	am 26. 3.	zum 77.

Der ADAC zu Besuch in der Internationalen Grundschule Crinitzberg

Am 27.01.2015 bekamen wir, die Schüler der ersten Klasse, von einem Mitarbeiter des ADAC Besuch. Wir waren sehr aufgeregt als der Mann uns zeigte, wie wir uns im Straßenverkehr zu verhalten haben. So erklärte uns unser Gast, welche Risiken es auf dem Weg zur Schule gibt und was Zebrastreifen und Radwege sind. Durch Beantworten von Fragen und Singen von Liedern konnten wir uns sehr schnell für das spannende Thema begeistern. Ohne größere Probleme ordneten wir Bilder mit Gefahrensituationen richtig zu. Das Beste kam zum Schluss. Alle Mädchen und Jungen mussten Abläufe im Straßenverkehr nachspielen. Wir gingen mit viel Spaß und Motivation an die Übungen heran. So verkleideten wir uns als Polizeiauto, Krankenwagen, Feuerwehrauto, Bus, Pkw und Lkw. Uns wurde gezeigt, was die verschiedenen Verkehrsteilnehmer an einer Kreuzung mit oder ohne Ampel zu beachten haben.

Fazit: Für uns Kinder war der Tag sehr lehrreich. Durch Spielen und Singen wurde uns vieles über das Verhalten im Straßenverkehr beigebracht. Es war ein sehr interessanter Tag, den wir nicht vergessen werden. Dafür ein Dankeschön an die Organisatoren vom ADAC, die uns jedes Jahr mit ihrem Engagement unterstützen.

Die Schüler der Klasse 1 und Frau Regalado - Lehrerin



Augen auf im Straßenverkehr

Unter diesem Motto stand die ADAC – Verkehrssicherheitsaktion, welche Herr Roscher mit den zwei großen Vorschulgruppen durchführte. Die Kinder wurden durch Bilder und Musik an das „heikle“ Thema „Verhalten im Straßenverkehr“ herangeführt. Sie übten spielerisch das Überqueren der Straße und die Verhaltensregeln an einer Ampel. Alle Kinder waren mit Begeisterung dabei und haben viel gelernt. Ein großes Dankeschön an Herrn Roscher vom ADAC für sein Engagement.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Sunshine Kids“



Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“

Tel. 03 74 62 / 28 05 95

Die nächste **Schnupperstunde** führen wir am **Mittwoch, 04.03.15,**
15.00 - 16.00 Uhr durch. L. Klemet, Leiterin der Kita „Spatzennest“

Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Sunshine Kids“

Tel. 03 74 62 / 30 17

Der nächste **Krabbelvormittag** findet am **Donnerstag, 19.03.2015,**
statt. Beginn: 9.30 Uhr A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“

Amtlicher Teil**Bekanntmachungen****Sitzungen des Gemeinderates**

26.02.2015	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung - entfällt
12.03.2015	19.30 Uhr	Verwaltungs- und Bauausschusssitzung (Haus der Gemeinde OT Bärenwalde)
26.03.2015	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung (Gasthof Dörfel OT Obercrinitz)

Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Sprechtag des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz

Sprechtag der Friedensrichterin in Crinitzberg

Der **nächste Sprechtag** findet am **Dienstag, den 17.03.2015**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 03 76 02 / 83-200. *Pachan, Bürgermeister*

Deutsche Rentenversicherung

Im Interesse der wohnortnahen Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung führt der Versichertenberater Karl-Heinz Madlung regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg, durch. Die Beratungstermine im Rathaus Kirchberg, Raum 020 Erdgeschoss sind am 2. und 4. Dienstag im Monat.

10.03., 24.03., 14.04., 28.04., 12.05. und 26.05.2015

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03 761 / 76 22 31 70 erforderlich. *Karl-Heinz Madlung*

Zur 6. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 29.01.2015 im Gasthof Gruner, OT Lauterhofen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- GR 1/2015 Der Gemeinderat und die Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil)
1. die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Crinitzberg zum 01.01.2013, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, gemäß § 88b Absatz 2 in Verbindung mit § 131 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit

einer Bilanzsumme von	12.669.688,62 EUR
einem Anlagevermögen von	12.126.321,40 EUR
einem Umlaufvermögen von	543.367,22 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	493.322,88 EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 EUR
einer Kapitalposition von	4.141.506,27 EUR
bei einem Basiskapital von	4.002.029,06 EUR
Passiven Sonderposten von	3.675.374,32 EUR
Rückstellungen von	32.210,36 EUR
Verbindlichkeiten von	4.820.188,02 EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	409,65 EUR
 2. Der Schlussbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Assig Wartinger Trapp“ aus Dresden vom 03.12.2014 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Crinitzberg zum 01.01.2013 wird zur Kenntnis genommen.
- GR 2/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg bestätigen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2014 zur weiteren Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2015 auf Grundlage § 21 SächsKommHVO-Doppik - folgt:
- 1.) Mittelübertragung des Haushaltsplanes 2014 in das Haushaltsjahr 2015 (ohne Sonderergebnis „Umsetzung Hochwassermaßnahmeplan“)

Übertragung von Erträgen/ Einzahlungen:	24.600,00 EUR
Übertragung von Aufwendungen/ Auszahlungen:	41.400,00 EUR
 - 2.) Mittelübertragung aus dem Sonderergebnis „Umsetzung Hochwassermaßnahmeplan“ des Haushaltsplanes 2014 in das Haushaltsjahr 2015

Übertragung von außerordentlichen Erträgen/ Einzahlungen:	7.881.100,00 EUR
Übertragung von außerordentlichen Aufwendungen/ Auszahlungen:	7.849.800,00 EUR
- GR 3/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg wählen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) auf der Grundlage des § 9 Kommunalwahlgesetz vom 5. Mai 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008, für die Bürgermeisterwahl am 7. Juni 2015 den Gemeindevwahlausschuss und die Anzahl der Beisitzer wie folgt:
- | | |
|-----------------|---|
| Beisitzer: | 2 |
| Vorsitzender: | Frau Gabriele Schäfer, OT Obercrinitz, Am Winkel 2, 08147 Crinitzberg |
| Stellvertreter: | Frau Anne Planitzer, Südstraße 1, 08107 Kirchberg |
| Beisitzer: | Herr Ronald Arlt, OT Bärenwalde, Auerbacher Straße 15, 08147 Crinitzberg |
| Stellvertreter: | Frau Karla Drescher, OT Obercrinitz, Waldsiedlung 20, 08147 Crinitzberg |
| Besitzer: | Herr Günther Schäfer, OT Obercrinitz, Am Winkel 2, 08147 Crinitzberg |
| Stellvertreter: | Frau Birgit Braumandl, OT Obercrinitz, Crinitzstraße 135, 08147 Crinitzberg |

Ausschreibung

Die Gemeinde Crinitzberg beabsichtigt, das **Flurstück 105/9 der Gemarkung Bärenwalde** zu veräußern.

Das Flurstück ist zwischen der Bergstraße und der Lichtenauer Straße im OT Bärenwalde gelegen, es besitzt eine Größe von 1.430 m² und ist unbebaut. Bis zum Jahr 2007 wurde dieses Flurstück als Spielplatz genutzt. Angrenzend an dieses Flurstück befinden sich Eigenheime.

Planungsrechtliche Einordnung: Innenbereich (§ 34 BauGB) Kosten lt. Verkehrswertgutachten: 32.000,00 €

Beschränkungen: Geh- und Fahrt- sowie Leitungsrechte für benachbarte Flurstücke

Besichtigungstermine sind möglich und können mit dem Bürgermeister unter Tel. 03 74 62 / 32 92 oder mit Frau Werner unter Tel. 03 76 02 / 83-116 vereinbart werden. Bei Interesse am Erwerb des o. g. Flurstückes richten Sie bitte Ihr schriftliches Angebot an folgende Adresse:

Gemeinde Crinitzberg, Herrn Bürgermeister Pachan, Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg

Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf des Flurstückes stehenden Kosten, insbesondere die Kosten des Wertgutachtens, sind vom Erwerber zu tragen. Für den Inhalt oder Richtigkeit wird jegliche Haftung der Gemeinde Crinitzberg ausgeschlossen. *Steffen Pachan, Bürgermeister*

Bekanntgabe der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Crinitzberg zum 01.01.2013

Aufgrund von § 88 b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.01.2015 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 festgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 einschließlich Anhang und Prüfbericht liegt in der Zeit vom **02.03. bis 10.03.2015** während den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg und in der Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg zur Einsichtnahme aus.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Aktiva

1.) Anlagevermögen

a.) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
b.) Sonderposten für geleistete investive Zuwendungen	0,00 €
c.) Sachanlagevermögen	
aa.) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	879.837,04 €
bb.) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.613.165,32 €
cc.) Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.917.003,34 €
dd.) Bauten auf fremden Grund und Boden	2.946.409,94 €
ee.) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	517,56 €
ff.) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	202.801,93 €
gg.) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	15.251,62 €
hh.) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.209,83 €
d.) Finanzanlagevermögen	
aa.) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
bb.) Beteiligungen	549.124,91 €
cc.) Sondervermögen	0,00 €
dd.) Ausleihungen	0,00 €
ee.) Wertpapiere	0,00 €

2.) Umlaufvermögen

a.) Vorräte	4.662,86 €
b.) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	36.569,59 €
c.) Privatrechtliche Forderungen	8.811,89 €
d.) Liquide Mittel	493.322,88 €

3.) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

0,00 €

4.) Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag

0,00 €

Summe Aktiva

12.669.688,62 €

Passiva

1.) Kapitalposition

a.) Basiskapital	4.002.029,06 €
b.) Rücklagen	139.477,21 €
c.) Fehlbeträge	0,00 €

2.) Sonderposten

a.) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	3.105.257,06 €
b.) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00 €
c.) Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00 €
d.) Sonstige Sonderposten	570.117,26 €

3.) Rückstellungen

a.) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00 €
b.) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €
c.) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00 €
d.) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00 €
e.) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €

f.) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00 €
a.) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00 €
h.) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	32.210,36 €
i.) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00 €
j.) sonstige Rückstellungen	0,00 €

4.) Verbindlichkeiten

a.) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00 €
b.) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.727.012,81 €
c.) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00 €
d.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.439,43 €
e.) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.469,82 €
f.) Sonstige Verbindlichkeiten	69.265,96 €

5.) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

409,65 €

Summe Passiva

12.669.688,62 €

Crinitzberg, den 30.01.2015
gez. Steffen Pachan, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Entwurf der 7. Änderung des
Flächennutzungsplans der VG Kirchberg
Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet
Pohlteichschänke“ für Gastronomie,
Fremdenbeherbergung, Sport und Freizeit
Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg mit
Umweltbericht

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 24.02.2015 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in der Sitzung am 24.02.2015 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung 01/2015 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB mit paralleler Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“ für Gastronomie, Fremdenbeherbergung, Sport und Freizeit in der Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000 mit Textteil und die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht, alles in der Fassung 01/2015, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 9. März 2015 bis 9. April 2015

in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

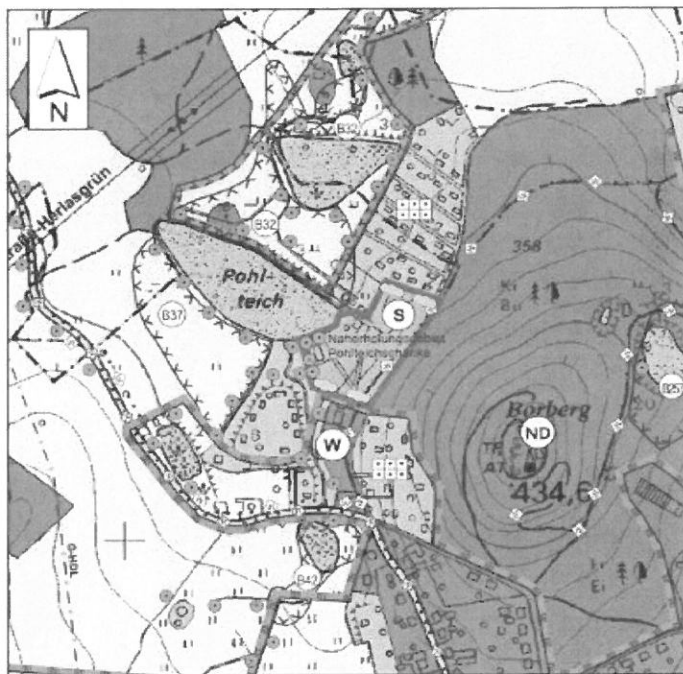
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden. Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Energie, Vermeidung von Emissionen sowie die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ermittelt, bewertet und Schlussfolgerungen für die weitere Planung dargelegt. Die Umweltprüfung im Entwurf 01/2015 hat bezüglich der prüfpflichtigen FNP-Änderung folgendes Ergebnis erbracht:

PLANZEICHNUNG ZUR 7. ÄNDERUNG

Flächennutzungsplan Planausschnitt

M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans
- Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“ für Gastronomie, Fremdenbeherbergung, Sport und Freizeit (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO)
- Anpflanzungen von Sträuchern und Hecken
- Erhaltung von Bäumen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 (6) BauGB) – Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granit“ (nachrichtlich)
- Hinweise**
- Ausgliederungsfläche mit Stand Entwurf 01/2015 zur Verordnung des Landratsamtes Zwickau zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Kirchberger Granit“ auf dem Gebiet der Stadt Kirchberg

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg wurde bei bestehender infrastruktureller und siedlungswirtschaftlicher Vorprägung durch die Naherholungsfunktionen als umweltverträglicher Standort mit überwiegend geringer Konflikintensität bewertet. Der Standort ist für die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“ mit den Nutzungen Gastronomie, Fremdenbeherbergung, Sport und Freizeit im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geeignet. Bedingung für die Genehmigungsfähigkeit der 7. FNP-Änderung ist die rechtskräftige Ausgliederung des Planbereichs aus dem LSG „Kirchberger Granit“. In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Erfordernisse des Umweltschutzes gesetzeskonform umgesetzt werden.

Es liegen folgende nach Einschätzung der VG Kirchberg wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Belangträger	Schreiben vom
Landesdirektion Sachsen, Ref. Raumordnung u. Landesplanung Standortalternativen untersuchen: ggf. existieren in Kirchberg und seiner Umgebung weitere, entwicklungsfähige, ebenfalls für Erholungs- und Freizeitzwecke geeignete Standorte in Innenentwicklungs- und naturräumlich weniger sensiblen Bereichen (hier: Landschaftsschutzgebiet "Kirchberger Granit")	15.12.2014
Landratsamt Zwickau SG Bauaufsicht und Denkmalschutz - Hinweis zur Beteiligung Landesamt für Archäologie und Landesamt für Denkmalpflege Umweltamt SG Immissionsschutz - keine schädlichen Umweltauswirkungen zu erwarten SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz - Ziele und Grundsätze des Bodenschutzes berücksichtigen, d.h. sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel) und - Alternativenprüfung im Hinblick auf Innenentwicklungspotenziale - Bei der Umsetzung der Kompensationsverpflichtung im nachfolgenden Bebauungsplan sind prioritär die Möglichkeiten von Entsiegelungs- und Abrissmaßnahmen zu prüfen. - am Standort keine Altlastenverdachtsflächen SG Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft Naturschutz - Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet (offenes laufendes Verfahren) ist Bedingung für Genehmigungsfähigkeit - Im Übrigen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Versagungsgründe Forstwirtschaft - Keine Bedenken SG Wasser - keine Bedenken	12.12.2014
Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte Die archäologische Relevanz des Vorhabenareals belegen archäologische Kulturdenkmale aus dem Umfeld, die nach § 2 SächsDSchG Gegenstand des Denkmalschutzes sind (mittelalterliche Befestigung [89130-D-02]). Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten müssen durch das LfA im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden	25.11.2014
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - Hinweis auf evt. Umgang mit radioaktiv kontaminiertem Material bei Bau Pohlteichweg - Hinweise zur natürlichen Radioaktivität sowie zum vorsorgenden Radonschutz	16.12.2014

Kirchberg, den 02.02.2015

gez. D. Obst, Gemeinschaftsvorsitzende

Öffentliche Auslegung

des Vorentwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Betriebserweiterung Fa. Heid“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf mit Umweltbericht in Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 17.12.2013 und der Gemeinschaftsausschuss der VG Kirchberg im öffentlichen Teil der Sitzung am 28.10.2014 die Aufstellung der oben genannten 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg beschlossen. Der Vorentwurf im Stand 02/2015, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Offenlage des Vorentwurfs für die Dauer von 2 Wochen erfolgen. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **9. März 2015 bis 23. März 2015** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg.

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr	Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr		

zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Kirchberg, den 04.02.2015

gez. D. Obst, Gemeinschaftsvorsitzende

BEKANNTMACHUNG

der Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 7. Juni 2015 für das Wahlgebiet der Gemeinde Crinitzberg

Name, Vorname und Anschrift	gewählt als
Frau Gabriele Schäfer , Am Winkel 2, OT Obercrinitz, 08147 Crinitzberg	Vorsitzende des Wahlausschusses
Frau Anne Planitzer , Südstraße 1, 08107 Kirchberg	Stellvertretende Vorsitzende des Wahlausschusses
Herr Ronald Arlt , Auerbacher Straße 15, OT Bärenwalde, 08147 Crinitzberg	Beisitzer
Frau Karla Drescher , Waldsiedlung 20, OT Obercrinitz, 08147 Crinitzberg	Stellvertretende Beisitzerin
Herr Günther Schäfer , Am Winkel 2, OT Obercrinitz, 08147 Crinitzberg	Beisitzer
Frau Birgit Braumandl , Crinitzthalstraße 135, OT Obercrinitz, 08147 Crinitzberg	Stellvertretende Beisitzerin



D. Obst, Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Gemeinde Crinitzberg

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister am 07. Juni 2015
und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 28. Juni 2015
in der Gemeinde Crinitzberg

I. Zu wählen ist der

Höchstzahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:

Mindestzahl
Unterstützungsunterschriften:

☒ Bürgermeister

☐ Oberbürgermeister

1

40

Die Stelle ist ehrenamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
 - spätestens am 11. Mai 2015 bis 18:00 Uhrbei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift

Stadt Kirchberg, Ordnungsamt/Wahlamt, Frau Schäfer, Zimmer 30, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

- Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.
- Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis 12. Juni 2015 zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44 a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
- Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift

Stadt Kirchberg, Ordnungsamt/Wahlamt, Frau Schäfer, Zimmer 30, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift

Stadt Kirchberg, Ordnungsamt/Wahlamt, Frau Schäfer, Zimmer 30, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis **11. Mai 2015, 18:00 Uhr**, geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **spätestens am 04. Mai 2015** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- Der Wahlvorschlag einer Partei, die

- im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde) im Gemeinderat einer der an der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinden im Wahlgebiet aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war,

bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

- ☒ den amtierenden Amtsinhaber ☐ den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO
- ☐ einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält.

V. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Landratswahl verbunden.

Ort, Datum
Kirchberg, den 02.02.2015

Unterschrift



D. Obst
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Aktuelle Informationen und Wissenswertes**Information zum Gemeindeblatt Crinitzberg**

Da es in verschiedenen Bereichen der Gemeinde Crinitzberg immer wieder zu Zustellschwierigkeiten des Gemeindeblattes gekommen ist, dem auch nicht durch wiederholte Beschwerden bei der zuständigen Verteilerfirma abgeholfen werden konnte, haben wir uns entschieden, die Zustellung des Gemeindeblattes auszuschreiben.

Daraufhin erfolgte im Gemeindeblatt Dezember 2014 eine Anzeige zur Suche für Verteiler. Auf diese Anzeige haben sich keine Interessenten gemeldet.

Im Gespräch mit einer Familie aus Obercrinitz hat diese angeboten, ab Januar 2015 das Gemeindeblatt in allen drei Ortsteilen der Gemeinde auszutragen.

Sollte es trotzdem zu Beschwerden kommen, melden Sie sich bitte in der Gemeinde Crinitzberg unter Tel. 03 74 62 / 32 92 zu den Öffnungszeiten dienstags und donnerstags bzw. bei Frau Wolf in der Stadtverwaltung Kirchberg unter Tel. 03 76 02 / 83-100.

Zukünftig wird die Erstellung des Gemeindeblattes durch Frau Wolf in der Stadtverwaltung Kirchberg erfolgen. Daher möchte ich Sie bitten, Ihre Beiträge, Mitteilungen und Anzeigen fristgemäß an Frau Wolf unter E-Mail: wolf-hauptamt@kirchberg.de zu senden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wolf unter der o. g. Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Oberschule "Gotthold Ephraim Lessing" Lengenfeld

Schulstraße 2a, 08485 Lengenfeld; (03 76 06) 25 55, Fax (03 76 06) 3 69 89

Schulanmeldung Klassen 5 - Schuljahr 2015/16

Die Schulanmeldung der kommenden Klassen 5 findet im Zeitraum von Sonnabend, den 28.02.2015 bis Freitag, den 06.03.2015 im Sekretariat der Oberschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Lengenfeld, Schulstraße 2a (Hauptgebäude) statt:

Termine der Anmeldung:

Sonnabend, 28.02.2015	9.00 Uhr – 13.00 Uhr	Mittwoch, 04.03.2015	7.30 Uhr – 15.00 Uhr
	-Tag der offenen Tür -	Donnerstag, 05.03.2015	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Montag, 02.03.2015	7.30 Uhr – 15.00 Uhr	Freitag, 06.03.2015	7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag, 03.03.2015	7.30 Uhr – 16.00 Uhr		

Sollten die Termine nicht eingehalten werden können, bitten wir um telefonische Vereinbarung für den Zeitraum vom 28.02. bis 06.03.2015.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- **Bildungsempfehlung**
- **Aufnahmeantrag (2-seitig ausgefüllt)**
- **Zeugniskopie vom 1. Schulhalbjahr 2014/15 der Klasse 4**
- **Kopie der Geburtsurkunde**

Oelschlägel, Schulleiter

3. Kirchberger Kinderartikelbörse

Am 07.03.2015 findet im Speisesaal der Ernst-Schneller-Grundschule von 09.00 - 11.30 Uhr die dritte Kirchberger Kinderartikelbörse statt. Verkauft bzw. gekauft werden können Frühjahr- sowie Sommerkleidung, Umstandskleidung, Spielzeug und sonstiges Zubehör. Annahme erfolgt am 06.03. im Speisesaal. Die Gebühren pro Verkäufer von 10% des erzielten Umsatzes + 1€ Verkäufergebühr, kommen als Spende der Grundschule "Ernst Schneller" zu Gute. Nähere Informationen sowie Anmeldung unter: 0151/675 057 74

Diana Wittig

6. „Wolfstag“ am 1. März 2015

Am Sonntag, dem 01.03.2015, findet im Tierpark der sechste „Wolfstag“ statt. Um 10.00 Uhr freuen wir uns, viele Besucher am Wolfsgehege begrüßen zu können. Die Tierpfleger beantworten gern die Fragen der großen und kleinen Gäste. „Joe“ und „Dana“ erhalten eine extra Ration Futter. Um 11.00 Uhr findet in der Gaststätte Bärenschenke ein Vortrag zur Umsetzung des sächsischen Managementplanes für den Wolf statt. Frau Vanessa Ludwig vom Kontaktbüro Wolfsregion - Lausitz wird diesen Vortrag halten. Ab 13.00 Uhr werden die zuständigen Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Zwickau Fragen zur Organisation des Wolfsmanagement im Landkreis Zwickau, wie Maßnahmen zur Vermeidung von Nutztierschäden bei der weiteren Ausbreitung des Wolfes, Fördermöglichkeiten und Schadensregulierung bei Nutztierissen, beantworten. Der Vortrag ist für Besucher kostenfrei. Kinder können während des Vortrages unter Beaufsichtigung in der Gaststätte Bärenschenke basteln und malen.

Ramona Demmler, Tierparkleiterin

Auftaktveranstaltung zum 53. Borbergfest

Die Stadtverwaltung Kirchberg und die Wernesgrüner Brauerei laden recht herzlich zum Kabarettabend mit „Nils Heinrich – Ach komm!“

am Freitag, dem 05.06.2015, in den Festsaal des Rathauses Kirchberg ein.

Ungefilterte Geschichten und infizierendes Liedgut. Von twitternden Mädchen empfohlen.

Eigentlich wollte Nils Heinrich nach der Therapie im Sanatorium nur noch seine Ruhe haben. Sich den lieben langen Tag selber googeln. Und einfach nur gelegentlich einatmen, mehr nicht. Doch dann kam dieser Anruf von der Agentur. Man bräuchte ein neues Programm für das Publikum. Die Leute haben schon Karten gekauft. Wie, ein neues Programm? Muss das sein? Er hat doch schon vier gemacht. Hat er denn da nicht alles gesagt? Hat er nicht wohlverdient Spätzle beschimpft? Doch, hat er. Die Spartenkrankheit Laktose-Intoleranz schaffte mit seiner Hilfe den Durchbruch zur massenkompatiblen Trendallergie. Außerdem verhindert er auf raffinierte Weise seit Jahren die Fertigstellung des Berliner Flughafens. Die Witze darüber verhelfen ihm und seinem Friseur zu einem sicheren Einkommen. Eigentlich sollte das doch reichen. Aber gut: Nach drei potentiellen Bestsellern, vier Stereo-CDs und einem YouTube-Video mit fürchterlich vielen Klicks, nach diversen Welttourneen durch die gebrauchten Bundesländer, nach ausverkauften Auftritten von Stralsund bis München ist er wieder da. Mit all den neuen Geschichten und Liedern, die in der Zwischenzeit entstanden sind. Freu Dich, Publikum!

Beginn der Veranstaltung ist 20:00 Uhr (Einlass: 19:00 Uhr).

Die Eintrittskarten zum Preis von je 10,00 Euro sind ab 02.02.2015 im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg (Eingang Neumarkt, Tel.: 037602/83200) erhältlich.

Wir möchten darauf hinweisen, dass reservierte Karten spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu bezahlen sind. Sollte die Bezahlung nicht erfolgen, erlischt jeglicher Anspruch



Vorsorge durch Blutspende DRK-Blutspendedienst startet neue Imagekampagne in sieben Bundesländern

Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ist mehr als eine gute Tat – es ist etwas, das die Menschen in ihrer Region miteinander verbindet. Um das sichtbar zu machen, ist am 2. Februar in sieben Bundesländern die neue Imagekampagne der DRK-Blutspendedienste Nord-Ost und Baden-Württemberg-Hessen angelaufen. Auch in Berlin, Brandenburg, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein sollen sich alle DRK-Blutspenderinnen und -Blutspender angesprochen fühlen, ihre ganz persönlichen Beweggründe und ihre Verbundenheit zur DRK-Blutspende in der interaktiven Internetbasierten Aktion zu teilen.

Im Mittelpunkt der Kampagne stehen Fotos von der Blutspende und durch die Blutspende miteinander verbundener Menschen, die auf eigenen Fotos stets durch ein rotes Band miteinander verbunden sind. Ziel der Kampagne ist es, die vielen Blutspenderinnen und Blutspender positiv in ihrem Engagement zu bestärken und das Vertrauen in ihren regionalen DRK-Blutspendedienst zu festigen. Weitere Informationen zum Mitmachen ab 2. Februar 2015 unter www.blutspenden-verbundet.de

Eine Gelegenheit zur nächsten Blutspende besteht:

- **Donnerstag, 05.03.2015 in Kirchberg, Pflegeheim MiSana, Goethestraße 3/ Neubaugebiet von 15.30 bis 19.00 Uhr**
- **Montag, 30.03.2015 in Hirschfeld, Freiwillige Feuerwehr, Hauptstraße, 44 von 16.00 bis 19.00 Uhr**

Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

DRK-Blutspende-App Kostenloser Download unter www.blutspende-nordost.de/blutspende/spenderservices/blutspende-app.php

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook Folgen Sie uns auf Facebook <http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

Blog <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

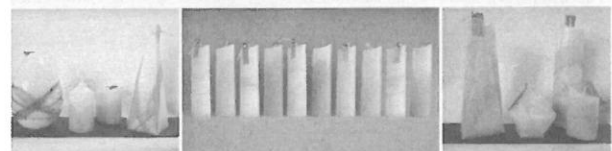


11.03.2015 OSTERVERKAUF
TAG DER OFFENEN TÜR
BESICHTIGUNG | VERKAUF | BERATUNG

HERZLICHE EINLADUNG ZUM OSTERVERKAUF IN DER KERZENWERKSTATT
AM MITTWOCH, 11. MÄRZ 2015 IN DER ZEIT VON 14:00 UHR – 18:00 UHR

- großer Kerzenverkauf zum Osterfest 2015
- Vorstellung der Kerzenkollektionen Frühjahr / Sommer 2015
- Schauvorführungen z.B. Kerzenleier verzieren etc.

Besuchen Sie uns - Parkplätze und ein barrierefreier Zugang sind vorhanden.



Kerzenshop Wilkau-Haßlau

Eine Niederlassung der Behindertenwerkstatt Reinsdorf gGmbH

Karl-Liebknecht-Str. 53 | 08112 Wilkau-Haßlau | Tel.: (0375) 6067437

www.behindertenwerkstatt-reinsdorf.de

Öffnungszeiten: Mo - Do 8.00 Uhr - 15.00 Uhr | Fr 8.00 Uhr - 13.00 Uhr



Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau (RZV) informiert:



Interkommunale Zusammenarbeit

Zwickau – Industriegebiet Reichenbacher Straße, gemeinsame Baumaßnahme Regionaler Zweckverband – Stadt Zwickau

Anfang der 90er Jahre haben die Städte und Gemeinden von Hartenstein bis Langenbernsdorf und von Crinitzberg bis Fraureuth gemeinsam mit den Städten Zwickau, Crimmitschau und Werdau einen eigenen Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gegründet, um die Aufgabe der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung regional gemeinsam in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu tragen. In den letzten beiden Jahrzehnten waren und sind insbesondere im ländlichen

Bereich die Investitionen im Trink- und Abwasserbereich gewaltig. Ohne die Zusammenarbeit aller beteiligten Städte und Gemeinden im Verband hätte in seinem gesamten Gebiet diese infrastrukturelle Entwicklung nicht stattfinden können. Im Jahr 2013 konnte durch die Verbandsversammlung gemeinsam mit der Stadt Zwickau ein weiterer Meilenstein in der Zusammenarbeit gelegt werden. Zur Sicherung und Erweiterung der Arbeitsplätze des Industriegebietes Reichenbacher Straße, Stadt Zwickau wurde über eine gemeinsame europaweite Ausschreibung die abwassertechnische Erschließung des Gesamtgebietes in Verbindung mit der Sanierung einer Altlastendepotie begonnen und in wesentlichen Teilen Ende des Jahres 2014 zum Abschluss gebracht. Von der veranschlagten Gesamtsumme mit 2 Mio. Euro für den Anteil des Verbandes, die mit ca. 1,1 Mio. Euro Fördermittel cofinanziert werden, sind bereits 1,5 Mio. Euro investiert worden. Errichtet wurden Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanäle in Verbindung mit einer Schmutzwasserpumpstation und einer Regenrückhalteanlage.

Die Schmutzwässer des Standortes werden zu einem zentralen Pumpwerk geleitet und in die Reichenbacher Straße gehoben. Das gesamte Niederschlagswasser wird über das Regenrückhaltebecken in den Mittelgrundbach abgeführt. Das Becken hat ein Gesamtstauvolumen von 6.500 m³, ist 100 m lang und 50 m breit, es werden 24 ha Industriegebiet entwässert. Es wurden damit die Voraussetzungen geschaffen, dass die bestehende Industrie am Standort erschließungstechnisch gesichert, ihre Fertigungskapazitäten ausgeweitet und damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Zum Standort des Industriegebietes Reichenbacher Straße zählen derzeit Unternehmen wie z. B. Johnson Controls, Hoppecke, Arkema und Wesoma sowie VEOLIA und Raiss mit ungefähr 1.000 Beschäftigten. Für die Ende 2014 fertiggestellte Gesamtmaßnahme werden insgesamt seitens der Stadt Zwickau 2,37 Mio. Euro und vom RZV Zwickau/Werdau 2 Mio. Euro an Investitionsmitteln eingesetzt. Aktuell läuft die Vorbereitung des dritten gemeinsamen Bauabschnittes, der dazu dient, den Straßenringschluss im Gebiet zu sichern, die Entwässerungsanlagen zu vervollständigen und auf weiteren aktuell in Sanierung befindlichen Altlastenstandorten wieder eine gewerbliche Ansiedlung zu ermöglichen. Darüber hinaus werden nach Fertigstellung des Ringschlusses seitens der Stadt Zwickau in Zusammenarbeit u. a. mit der Wasserwerke Zwickau GmbH und den anderen Medienträgern die weiteren angrenzenden Straßen Hilfgottesschachtstraße und Flurstraße verkehrs- und medientechnisch den erhöhten Anforderungen entsprechend ausgebaut und erweitert. Ein erster Dank gilt hier der Europäischen Union, dem Bund und dem Freistaat Sachsen für die Fördermittelbereitstellung. Dieses Projekt ist ein beeindruckendes Beispiel interkommunaler partnerschaftlicher Zusammenarbeit, das zeigt, wie sich die Region gemeinsam um die Weiterentwicklung ihrer Industrie- und Gewerbestandorte bemüht und intensiv kümmert. Weitere Maßnahmen des Verbandes für die Sicherung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbestandorten sind bereits in Fraureuth und in Reinsdorf in Planung. Ein großes Dankeschön gilt allen Beteiligten, der Verbandsversammlung des regionalen Zweckverbandes, der Stadt Zwickau, der Wasserwerke Zwickau GmbH, dem Landkreis Zwickau, der Landesdirektion Sachsen, dem Freistaat Sachsen und vielen weiteren Unterstützern, die es ermöglicht haben, den Standort Industriegebiet Reichenbacher Straße zu sichern und zu erweitern.

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig, Verbandsvorsitzender

EU und Bund fördern nachhaltige Waldwirtschaft in Sachsen **Ab sofort können Förderanträge nach der neuen Förderrichtlinie Wald** **und Forstwirtschaft gestellt werden – Antragsstichtag ist der 30. April**

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Die aktuelle Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft ist am 14. Januar 2015 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht worden. Der Richtlinienentwurf sowie Informationen und Formulare für Antragsteller stehen nun im Internet unter www.sachsenforst.de allen Interessierten zur Verfügung. Die neue Richtlinie führt bewährte Förderinstrumente fort, setzt aber auch neue Akzente durch zusätzliche Fördermöglichkeiten. Als Finanzierungsquellen stehen die Europäischen ELER- und EPLR-Fonds zur Verfügung sowie das Bundesprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Wer wird gefördert?

Die Adressaten der forstlichen Fördermaßnahmen sind in erster Linie private und körperschaftliche Waldbesitzer sowie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Für Erstaufforstungsmaßnahmen kann jeder Besitzer oder Bewirtschafter einer potentiellen Aufforstungsfläche Förderung beantragen.

Was wird gefördert? Wie hoch ist die Förderung?

Bei den meisten Fördergegenständen erhält der Antragsteller einen Zuschuss zu den Investitionskosten der Maßnahme. Stets muss er einen gewissen Eigenanteil selbst tragen. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse erhalten für die gemeinschaftliche Holzvermarktung und für die Waldpflegeverträge Festbeträge je Kubikmeter Holz oder je Hektar Waldfläche.

Naturschutzmaßnahmen im Wald werden nun nicht mehr wie bisher über die forstliche Förderung finanziert, sondern sind der Naturschutzförderung nach der Richtlinie Natürliches Erbe zugeordnet.

Wie läuft das Förderverfahren?

Die Aufrufe zur Antragstellung und die Antragsunterlagen sind im Förderportal des Freistaates Sachsen veröffentlicht (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm> oder auch unter www.sachsenforst.de). Die Anträge für Vorhaben, die in den Jahren 2015 und 2016 bewilligt und ausgeführt werden sollen, sind spätestens bis zum 30. April 2015 bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen. Alle förderfähigen Vorhaben nach Teil 1 der Richtlinie (EU-Förderung) werden vor Bewilligung in ein Auswahlverfahren einbezogen. Für die über die GAK (Bund) finanzierten Fördergegenstände im Teil 2 (forstliche Zusammenschlüsse und Erstaufforstung) gilt derselbe Stichtag, jedoch ohne gesonderte Aufrufe und ohne Auswahlverfahren. Nach Prüfung der Anträge und Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die Antragsteller die Bewilligungsbescheide. Kann ein Vorhaben nicht bewilligt werden, wird der Antragsteller ebenfalls informiert. Ist das Vorhaben abgeschlossen, wird anhand der nachgewiesenen Ausgaben der endgültige Förderbetrag festgelegt und dem Antragsteller erstattet.

Wen kann ich fragen?

Erster Ansprechpartner für die umfassende forstfachliche Beratung ist Ihr örtlicher Revierförster:

Forstrevier Wildenfels	Herr Buchta	0174-3379606
Forstrevier Werdau	Herr Preußner	0174-3379607
Forstrevier Reichenbach	Herr Gorski	0174-3379608
Forstrevier Rodewisch	Herr Schlosser	0174-3379609
Forstrevier Bergen	Herr Scharschmidt	0174-3379610
Forstrevier Oelsnitz	Herr Liebetrau	0174-3379611
Forstrevier Mehltheuer	Frau Merkel	0174-3379612

Weiterführende Fragen zu Details des Förderverfahrens können an den Sachbearbeiter Forstförderung im Forstbezirk Plauen, Herrn Müller, bzw. direkt an die Bewilligungsstelle Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Tel.: 03591/216-0; E-mail: poststelle.sbs-qlbautzen@smul.sachsen.de gerichtet werden. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de/waldbesitzer.

IMPRESSUM – 22. Jahrgang, 2. Ausgabe,

Herausgeber: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan;
Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;
Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Sarah Wolf
Internet: www.crnitzberg.de; e-mail: gemeinde@crnitzberg.de
Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz; Vertrieb: BLICK Zwickau
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.
Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich, jew. am letzten Mittwoch des Monats.

**Nächster
Redaktionsschluss:
13.03.2015**

Anzeigen per e-mail **neu** unter
wolf-hauptamt@kirchberg.de
Nächster Erscheinungstag:
25.03.2015

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Ev.-lutherische Kirchgemeinde Obercrinitz
Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz
Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz

Crinitzstr. 80
Crinitzweg 21
Crinitzstr. 47

Gottesdienste am 8.45 Uhr bzw. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche
10.00 Uhr Gottesdienst der Ev.-freikirchl. Gemeinde
Sonntag 15.00 Uhr Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Bibelstunden dienstags 14-tägig 19.30 Uhr in der LKG
mittwochs 19.30 Uhr in der EFG
im Pfarrhaus sh. Gemeindebrief

Kindertreff
Kirche sonntags während des Gottesdienstes
EFG sonntags 10.00 Uhr Jungschar + Kinderkreis
LKG sonntags 10.30 Uhr Kids-Treff
dienstags 17.00 Uhr TEENIECLUB

Chöre mittwochs 19.30 Uhr im Pfarrhaus
donnerstags 20.00 Uhr in der LKG
montags 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus

Eltern-Kind-Kreis: Wir laden euch herzlich zum „Krümel-Kreis“ ein!
Alle 14 Tage dienstags 9 Uhr im Haus der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Obercrinitz. Wir wollen gemeinsam frühstücken, singen, nachdenken, spielen u. basteln.

Die Jugend trifft sich: samstags 19.30 Uhr im JOJO

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchgemeinde Bärenwalde

So., 01.03. 10.00 Uhr **Gottesdienst**, zugleich Kindergottesdienst
So., 08.03. 8.30 Uhr Gottesdienst
So., 15.03. 10.00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst**
mit Konfivorstellung, anschließend
Kirchenkaffee, zugleich Kindergottesdienst

So., 22.03. 8.30 Uhr Gottesdienst
So., 29.03. 10.00 Uhr Gottesdienst, zugleich Kindergottesdienst
Fr., 03.04. 14.00 Uhr Gottesdienst, mit Abendmahl
So., 05.04. 10.00 Uhr Familiengottesdienst
Mo., 06.04. 8.30 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen

Altes & Neues Do. 12.03. und 26.03., jew. 14 Uhr Mütterkreis Do., 26.03., 20.00 Uhr Hauskreis
Frauendienst Mi. 04.03., 15.00 Uhr Kinderchor: *findet bis auf weiteres nicht statt* • erster Freitag im Monat,
Mütterkreis Fr., 06.03., 19.00 Uhr Weltgebetstag Junge Gemeinde mittwochs 18.30 Uhr 20 Uhr bei Fam. Thiemann
Kirchenvorstand: Mi. 25.03. 19.30 Uhr Konfitage: Sa. 07.03., 9.00-12.30 Uhr, Hartmannsdorf
Bibelstunde Lichtenau nach Vereinbarung **Klasse 8**: Sa. 05.03., 17.00 Uhr, Konfitef, Bärenwalde
Kirchenchor dienstags 20.00 Uhr Sa. 14.03., 9.00 - 11.00 Uhr, Vorbereitung Konfivorst., Bärenwalde
Gebetskreis donnerstags 19.30 Uhr So. 15.03., 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Konfivorstellung, Treff: 8.30 Uhr

Veranstaltungstipps:

- Weltgebetstag**: Der Mütterkreis lädt wieder herzlich ein zum **Weltgebetstag am Freitag, den 6. März, 19.00 Uhr** im Gemeindesaal Bärenwalde. Gebetet wird nach der Liturgie des Weltgebetstages **2015** unter dem Thema „Begriffst ihr meine Liebe?“, die von Frauen der Bahamas vorbereitet wurde. Teil des Abends ist auch ein Essen nach landestypischen Rezepten der Bahamas.
- Herzliche Einladung zum **Kirchenkaffee mit Mittagsimbiss** am Sonntag, den 15. März, *anschließend an den Konfivorstellungsgottesdienst*, der 10.00 Uhr beginnt. Es kann gerne Kuchen mitgebracht werden. Wer etwas Herzhaftes beisteuern möchte, melde sich bitte bei Frau Heidrun Förster, Lichtenau, Tel. 037462-4028, oder bei Frau Roswitha Tröger, 037462-5856.
- Konzert - Vorankündigung**: Herzliche Einladung zum **Konzert mit CLASSIC BRASS** unter Leitung von **Jürgen Gröblehner** und **Prof. Matthias Eisenberg**, Orgel am Freitag, den 19. Juni 2015, 19.30 Uhr in der Kirche Bärenwalde.
Karten zu € 14,- / Schüler und Studenten zu € 8,- (Kinder bis 12 Jahre frei) ab Februar 2015 bei:
Ev.-Luth. Pfarramt Bärenwalde, Auerbacher Str. 53, Tel. 037462-3308 Bäckerei Dunger, Hartmannsdorf, An der Hammerschänke 1, Tel. 037602-7249
Ev.-Luth. Pfarramt Hartmannsdorf, Schulweg 2, Tel. 037602-6068 Bäckerei Dunger, Lichtenau, Bärenwalder Str. 8, Tel. 037462-29259
Friseursalon "Christina", Bärenwalde, Auerbacher Str. 66, Tel. 037462-4722 Restkarten zzgl. € 2,- ab 18:30 Uhr an der Abendkasse
- Fireabend in a Pub**: Freitag, 13. März 2015, 19.00 Uhr, ehemalige BHG Bärenwalde
- Eheabende im Pub mit TEAM.F und FireAbend e.V.**: Mittwoch, 04. März, und Mittwoch, 22. April, jew. 20 – 22 Uhr, Snack ab 19.30 Uhr, Referenten: Stephan und Cornelia Arnold, Leiter Team.F Thüringen, Kosten: 50,- € pro Paar für beide Abende zusammen; Snacks und Getränke werden vor Ort extra bezahlt. Anmeldung: Per E-Mail an mail@fireabend-online.info Ort: Pub / ehemalige BHG Bärenwalde

Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax: 037462/3308
e-mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Internet: www.kirche-baerenwalde.de
Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Dienstag - Donnerstag 8 - 12 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer: mittwochs 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung
Pfr. Wachsmuth: Tel.: 037602/679939 Tel./Fax: 037602/6068
e-mail: gottfried.wachsmuth@evlks.de oder gottfried.wachsmuth@gmx.de

Ev.-freikirchliche Gemeinde - Brüdergemeinde OT Bärenwalde, Bergstr. 16

Sonntag
10.00 Uhr Predigtgottesdienst
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Mittwoch
19.30 Uhr Bibelstunde



- Girls and Boys
- 3. bis 7. Klasse
- jeden Freitag 17 Uhr
- Teen-Kreis
- ab 8. Klasse
- jeden Samstag 19 - 22 Uhr

Röm. kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,
Tel.: 01 60 / 91 23 77 18 Email: info@mkdf-k.de
Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe; Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung
Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe
Weitere Veranstaltungen u. Termine: www.mkdf-k.de

Jugendcafé JoJo – Teenieclub - Allianzjugend Crinitzberg CVJM e. V.

Jenseits des Zaunes

Schon immer hat es in unserer Familie Hasen und Meerschweinchen gegeben. Acht Meerschweinchen und ein hübscher roter Löwenkopf-Mischling leben auf diese Weise in festgelegter Rangordnung meist sehr freundlich zusammen. Sie genießen ihr riesiges Freigehege von über 40 m² und haben allen Grund, zufrieden zu sein. Sind sie auch, bis auf Redy – unsere Häsin. Ihr scheint es auf der anderen Seite des Zaunes weitaus besser zu gefallen. Sobald wir das Tor öffnen, kommt sie sofort her, um in einem günstigen, unbemerkten Augenblick zu entweichen; aber sie ließ sich bisher immer willig zurücktreiben. Doch vor einigen Tagen muss sich nachts eine Stalltür geöffnet haben, und als ich die Tiere morgens rauslassen wollte, war Redy verschwunden. Und sie blieb verschwunden. Wir fanden, trotz eifrigem Suchen, am nächsten Tag nur Fellbüschel an verschiedenen Stellen auf unserem Grundstück, sodass wir uns mit leichtem Bedauern innerlich von ihr verabschiedeten. Drei Tage später war sie plötzlich wieder da! Kaum fähig, sich von der Stelle oder den Kopf richtig zu bewegen, musste sie sich irgendwie zurück in ihr Zuhause geschleppt haben. Randy Alcorn schreibt in seinem Buch »Behüte dein Herz«: »Ein kluger Autofahrer hat nichts gegen Leitplanken. Er jammert nicht: »Dieses dumme Teil hat meine Stoßstange verbaut!« Er schaut über die Leitplanke in den Abgrund hinunter, sieht die zertrümmerten Autos, die dort liegen, und dankt Gott dafür, dass es Leitplanken gibt.« Gott hat uns durch die Bibel und seine Gebote auch solche »Leitplanken« gegeben; doch nicht um uns einzuengen, sondern um uns vor Bösem zu bewahren. Wer sich daran hält, wird sicher durchs Leben kommen. („Leben ist mehr 2015“)

Jugendabend samstags 19.30 Uhr im JoJo, für junge Leute ab 14 Jahren
Teenieclub dienstags 17.00 – 18.30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Obercrinitz für alle Kids 4. - 7. Klasse
JoJo Jeden Dienstag von 19 Uhr bis 21 Uhr spielen wir in der Turnhalle an der alten Mittelschule Obercrinitz Volleyball. Jeder kann mitmachen, egal ob du spielen kannst oder nicht ;-)

Infos und Kontakt: www.o4j.de / cvmj-crinitzberg@gmx.de

Die Nr. 1

auf der Stangengrüner Straße in
Obercrinitz



Bungalow in Obercrinitz zu verkaufen!

Tel.: 0375/ 8196174 ab 18.00 Uhr

**Fliesenlegerbetrieb · Fliesendekorstudio
Michael Schott**

08147 Crinitzberg · Bergstraße 14
 Telefon: 037462 / 4912 · Fax: 037462 / 289753
 Mobil-Tel.: 0173/3719699
www.fliesenleger-dekore.de



- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Professionelle und wirtschaftliche Lösungen für Bäder, Problem- und Nassräume
- 6 Jahre Gewährleistung
- Dreidimensionale Badplanungen
- Keramik- und Dekorbrennerei

**ACHTUNG!**

**Neue Mopedkennzeichen ab
01.03.2015**

**Für Fahrer ab 23 Jahre beträgt der Beitrag ab 40 €
und für Fahrer unter 23 Jahre ab 69 €.**

**Bei Interesse besuchen Sie uns. Bahnhofstr. 6
in 08107 Kirchberg, Tel: 037602-674761**

**Ihr Kirchberger Maklerbüro
Silvio Simon
Versicherungsmakler**

HERGL

08107 Kirchberg · Lieboldstraße 16
 Tel.: 037602/66275 · Fax: 037602/64113

- **FARBEN**
- **TAPETEN**
- **GARDINEN**
- **BODENBELÄGE**
- **SONNENSCHUTZ**



Unsere Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8 bis 18 Uhr
Sonnabend 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung
www.farbe-tapete-hergl.de

LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE

BESTATTUNGSHAUS

Lange

Inhaber: Klaus Lange



Filiale Hartmannsdorf
 An der Hammerschänke 1
 08107 Hartmannsdorf

Filiale Rodewisch
 Wernesgrüner Str. 40
 08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

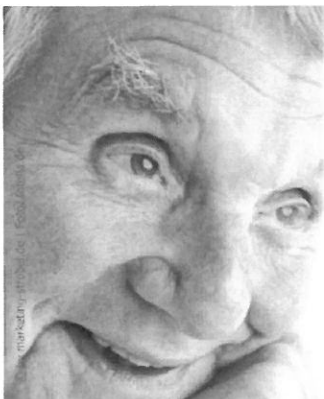
Tag & Nacht erreichbar:

01520 / 35 40 202

www.bestattungshaus-lange.de

3-Raum-Wohnung in Crinitzberg

Vermieten im OT Obercrinitz, Waldsiedlung 55/57
 schöne 3-Raum-Wohnung, Erdgeschoss
 (mit Küche, Bad/WC), ca. 60 m²,
 in landschaftlich schöner Umgebung, KM 260 € zzgl. NK
 Anfragen richten Sie bitte an die Kommunale
 Wohnungsgesellschaft Kirchberg, Tel. 03 76 02 / 73 00

**Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege**

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflegedienst-misana.de • info@pflegedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitsdienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

Tagespflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

Erste Tagespflege in Kirchberg

Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg;
Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462/284-112
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de



Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitsdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8

für Sie da.

Wohlfühlen & Genießen



Tel. 037462 - 63 69 59

Inh. Danny Tröger
Steinbergstr. 1, 08237 Steinberg

www.steinberggaststaette.de

"Bockbier und Schlachtfest"

am 13. und 14. März 2015 ab 18 Uhr
mit großem Schlachtbuffet und Fiedler Bockbier
außerdem mit kleinen Unterhaltungseinlagen.
Bitte reservieren Sie vor!

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten Mwst.
und Anlieferung

	ab 2,00 t € / 50 kg	ab 5,00 t € / 50 kg
Deutsche Brikett (1. Qualität)	> 10,90	> 9,90
Deutsche Brikett (2. Qualität)	> 9,90	> 8,90

Wir liefern Ihnen
jede gewünschte
Menge,
auch Koks
Steinkohle
Bündelbrikett
Holzbrikett.

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
Tel.: 037607 / 17828

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93
08147 Crinitzberg OT Bärenwalde
Telefon: 03 74 62 / 58 89



- Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.

- Ungarisches Büfett
- Italienisches Büfett
- Mediterranes Büfett
- Griechisches Büfett
- Bratenvariation
- Bauernbüfett
- Französisches Büfett
- Asiatisches Büfett
- Partybüfett

- Mittagsmenüs
- Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's

Herold's Kaufmannsladen

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr



Obercrinitz Str. 18
08147 Crinitzberg
Tel. und Fax:
037462/280989

Unsere Preistipps

für den Zeitraum 26.02. bis 07.03.2015

Wernesgrüner	20x0,5	3,10€ Pfand	10,99 €	GP 1,10 €/l
Holsten alle Sorten	20x0,5	3,10€ Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Freiberger Pils	20x0,5	3,10€ Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
mit Treuepass jede 10. Kiste gratis				
Beck's Pils + alk.-frei	20x0,5	3,10€ Pfand	12,99 €	GP 1,30 €/l
Lichtenauer	12x0,75	3,30€ Pfand	3,99 €	GP 0,44 €/l
Min.- Wasser				

Unsere Öffnungszeiten

Mo - Fr. 10.00 - 18.30 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Ab sofort Annahme von Postsendungen über "City Post"!

Gasthof

„Dörfels Neue Welt“

Obercrinitz Tel. 03 74 62 / 37 94

lädt herzlich ein zum

Schlacht- und Bockbierfest

13. bis 16. März 2015

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Voranzeige: 18.04.2015

Theater mit dem Kottengrüner Trämpele

Naturstein Jäschke - Grabmale - GmbH



Unsere Leistungen:

- ✗ Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- ✗ Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- ✗ Kissensteine, Bücher
- ✗ Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- ✗ Versetzleistungen
- ✗ Küchenarbeitsplatten
- ✗ Treppen
- ✗ Fensterbänke
- ✗ Natursteinbäder
- ✗ Fassaden

Lichtenauer Straße 6 • Gewerbepark • 08328 Stützengrün • Tel.: 037462 63650 • Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

